



Albert-Schweitzer-Schule Gymnasium Alsfeld – » Gymnasiale Oberstufe «

www.ass-alsfeld.info

Die Informationsveranstaltung findet statt am

Montag, 31.08.2026

um 20:00 Uhr

in der AULA am Standort In der Krebsbach.

Da ein Großteil der Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist die **Wahl eines Jahrgangselternbeirats** erforderlich. Für jeweils angefangene 20 Schülerinnen und Schüler werden ein Jahrgangsvertreter/-vertreterin und ein/-e Stellvertreter/-in gewählt. Diese Wahl wird im Anschluss an den Informationsabend stattfinden.

Im Anschluss finden tutorengruppenweise Elternabende statt, wo Themen wie die Studienfahrt usw. besprochen werden.

Rechtliche Grundlagen

- **Oberstufen – und Abiturverordnung (OAVO)**
- **Abiturerlass LA 2028:**
 - **inhaltliche Schwerpunkte der Kurse in den einzelnen Fächern festgelegt Termine, - Reihenfolgen und Organisation der Abiturprüfungen geregelt.**

Die Dokumente sind auf der Homepage des Ministeriums für Kultus Bildung und Chancen einzusehen:

<http://www.kultus.hessen.de>

Abitur - Verpflichtungen

- **Belegpflicht:** ein Fach ist gewählt und der Unterricht muss besucht werden.

Die Note muss aber nicht zwingend ins Abitur eingebracht werden.

- **Einbringpflicht:** die Verpflichtung, die Noten in die Abiturwertung einzubringen.

Q-Phase der Weg zum Abitur



»» **Belegverpflichtung:**

Q1/Q2: Ku/Mu/DS, FS2/NAWI 2/Info

Q1 – Q4: D, FS1, G, Rel/Eth, M, NAWI 1, Sport, PW (kann in Q3/Q4 durch GEO ersetzt werden)

»» **Einbringverpflichtung:** (insgesamt 24 GK)

je 4 Kurse: D, FS1, M, NAWI 1 + Prüfungsfächer

je 2 Kurse: Ku/Mu/DS, FS 2/NAWI 2/ Info,
PW, G

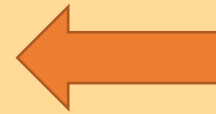
+ 2 weitere Kurse

In Sport können max. 3 GK eingebracht werden

Ausblick Abitur 2027

*Prüfung der
Zulassungsvor-
aussetzungen in
der Q4*

**Prüfungsfächer
müssen
durchgehend seit
E1 belegt worden
sein**



Abitur



**Meldung
Beginn Q4**



- D, M, NW oder FS müssen PF sein
- PF müssen alle 3 AF abdecken
- Schriftliche PF müssen 2 AF abdecken

Q-Phase der Weg zum Abitur



Zulassung zur Abiturprüfung

max. 6 Minderleistungen insgesamt (davon max. 2 LK)

max. 2 Minderleistungen in den Abiturprüfungen

davon max. 1 LK

Ø jeweils 05 Punkte, kein Pflicht-Kurs mit 0 Punkten!

Q-Phase der Weg zum Abitur



Fächer in der Abiturprüfung – 5 Prüfungsfächer:



3 schriftliche Prüfungen

beide LK-Fächer + 1 GK-Fach



2 mündliche Prüfungen (MP)

4. Prüfungsfach = MP

5. Prüfungsfach wählen zw.

MP/ Präsentationsprüfung oder BLL

Fachhochschulreife

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

- **mindestens 2 Halbjahre der Q-Phase besucht**
- **in 11 Grundkursen insgesamt 55 Punkte der einfachen Wertung erreicht, wobei mindestens sieben Kurse mit 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet sind**
- **in beiden Leistungsfächern mit jeweils 2 Kursen mindestens 40 Punkte der zweifachen Wertung erreicht sind, wobei mindestens 2 Kurse mit jeweils mindestens 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet sind**
- **einzubringen sind je zwei Halbjahreskurse, einer FS, PoWi oder Ge, Mathematik und eine NW**

➡ Danach folgt entweder eine einjährige berufliche Tätigkeit, FSJ oder einjähriges Praktikum

➡ FHR-Zeugnis (keine Anerkennung in Bayern und Sachsen!)

Fehlzeiten in der Oberstufe

→ **Entschuldigungsbogen:**

- ist von Schülerin und Schülern selbst zu führen
- zuerst der Tutorin/ dem Tutor mit der Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten (volljährige Schüler*innen können Entschuldigungen selbst schreiben) und dann der Fachlehrkraft vorlegen

→ **Bei Klausuren:**

- Innerhalb von drei Schultagen ist der Fachlehrkraft eine Entschuldigung vorzulegen, sonst keine Nachschreibmöglichkeit

> **Bewertung mit 00 Punkten**

Fehlzeiten in der Oberstufe

- **Sportunfähigkeit:**

- erfordert bei längerer Krankheit ein Attest

- **Beurlaubungen:**

- müssen rechtzeitig beantragt werden
- **Klausuren gehen vor !!!**

- **Verschlafen gilt als unentschuldigte Fehlzeit**

§9 OAVO (Allgemeine Bestimmungen zur Leistungsbewertung und zu Leistungsnachweisen)

Abs. 6 (gilt ab dem Abiturjahrgang 2027, also für die Q1/Q2)

- In der Qualifikationsphase sind folgende Leistungsnachweise anzufertigen:
 1. in jedem **vierstündigen Grundkurs** und jedem **Leistungskurs** in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3 **jeweils zwei Klausuren**,
 2. in jedem **zwei- und dreistündigen Grundkurs** in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3 **jeweils eine Klausur**,
 3. im Prüfungshalbjahr Q4 in jedem Leistungskurs und in jedem Grundkurs jeweils eine Klausur.

§9 OAVO (Allgemeine Bestimmungen zur Leistungsbewertung und zu Leistungsnachweisen)

Abs. 2

- (...) Bei Kursen, in denen nur eine Klausur pro Schulhalbjahr geschrieben wird, geht die Bewertung dieser Klausur **etwa zu einem Drittel** in die Schulhalbjahresnote ein. (...)

Abs. 10

- Im ersten Jahr der Qualifikationsphase (Q1, Q2) soll in allen Fächern jeweils auf Leistungs- und Grundkursniveau eine Klausur nach Abs. 6 als **Vergleichsarbeit** angefertigt werden. (...) Im Fach Darstellendes Spiel kann die Vergleichsarbeit auch im ersten Halbjahr des zweiten Jahres der Qualifikationsphase (Q3) angefertigt werden.

Leistungsnachweise und -bewertung

Verstöße gegen sprachliche Richtigkeit:

Ab Fehlerindex 3 ➔ 1 Punkt Abzug

Ab Fehlerindex 6 ➔ 2 Punkte Abzug



Beratungsgespräche

- **Sprechen Sie uns an! Nur, wenn wir die Sorgen kennen, können wir nach Lösungen suchen!**
- **Ansprechpartner ist zunächst derjenige, mit dem das Problem besteht!**
 - **Fachlehrerin/ Fachlehrer**
 - **Tutorin/ Tutor**
 - **Oberstufenleiter**
 - **Schulleiter**
- ➔ **Team Lernen und Soziales**



Theaterfahrt der DSP- Kurse am 29.09.2026

- **Kosten** betragen anstelle der im Elternbrief erwähnten 17 € **nur 5 €**: Die Buskosten werden vollständig über Fördergelder des Landes Hessen ("KulturBus") finanziert. Nur die Eintrittskarten für "Der Prozess" (Landestheater Marburg) von 5€ werden in den Kursen eingesammelt.
- Diese Fahrt ist curricular vorgeschrieben und zählt als Schulveranstaltung.
- Alle weiteren Informationen, z.B. zu Treffpunkt, Abfahrtszeit, Rückkehr sind dem Elternbrief zu entnehmen.

„Regeln zur Nutzung Digitaler Endgeräte am Oberstufenstandort der Albert-Schweitzer-Schule Alsfeld“

Die Nutzung digitaler Endgeräte zu nicht unterrichtlichen Zwecken ist am Oberstufenstandort der Albert-Schweitzer-Schule (In der Krebsbach 10) in allen Etagen, in denen Unterricht stattfindet – einschließlich der Kunst-, Musik- und naturwissenschaftlichen Räume - verboten. In der KJB gelten die aktuellen Regeln der KJB.

Die Nutzung digitaler Endgeräte ist weiterhin in Freistunden und den großen Pausen im Foyer des Erdgeschosses sowie im Außenbereich möglich.

Unter dem Begriff „Digitale Endgeräte“ im Sinne dieser Regeln sind zu verstehen: Tablets, Smartphones, Smartwatches oder vergleichbare Geräte mit digitalen Möglichkeiten

Lehrkräfte dürfen – analog zu den Regeln am Unter- und Mittelstufenstandort in der Schillerstraße – sowohl die Nutzung der Geräte im Ausnahmefall genehmigen, als auch die Geräte bei Verstößen bis zum Ende des Unterrichtstags einziehen.

TK Biologie Frau Körner Raum 120

TK Englisch Frau Lorenz Raum 115

TK Englisch Frau Rothe Raum 117

TK Chemie Herr Wolf Raum 107

TK Mathematik Herr Nitsche Raum 110

Kontakt

Albert- Schweitzer- Schule Alsfeld

Gymnasiale Oberstufe

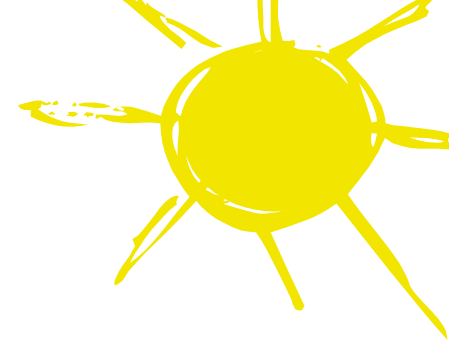
Tel. 06631-70590-41

www.ass-alsfeld.info

Holger Palm

h.palm@ass-alsfeld.net





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

»» Albert-Schweitzer-Schule Gymnasium Alsfeld ««